

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:                   ATS Leichtmetallräder GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:                                 ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:                       70530 B1  
Radgröße nach Norm:                       7J x 15H2  
Einpreßtiefe:                               25 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast:                                515 kg

#### I.2 Radanschluß

Manta B/Ascona B                         mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde  
M 12x1,5 die mitgeliefert werden

VW/BMW                                       mit 4 Kegelbundschauben Gewinde  
M12x 1,5 Schaftlänge 30,5 mm die  
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben  
bzw.-muttern:                            VW :           110 Nm  
Opel/BMW: 100 Nm  
Lochkreisdurchmesser:                   100 +/- 0.1 mm  
Mittenlochdurchmesser:                 57,1 + 0,1 mm  
Zentrierungsart:                         Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke:                                ATS  
Radtyp:                                       70530 B1  
Felgenreöße:                                7J x 15 H2  
Herkunftsmerkmal:                         Made in Germany

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Einpreßtiefe:                               ET 25  
Herstellungsdatum:                        Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.  
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motortyp bzw Ausf	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
17	FA, FB FH, FP GJ, JB GG, GF CR, CK FR, JK CY EG, DX	Golf, Jetta: -L, -S-LS, -GL, -GLS, -GLI -Diesel, -L-Diesel, -GL-Diesel	9138 9138/1 9138/2	185/55R15(9) 195/50R15 205/50R15 215/45R15	1-8, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20
17 CK	CK	Golf, Jetta: -Diesel	A 123		
19 E	HK, HZ EZ, JP MH, JR GN, NZ SC GU, EV GX, PN RF, RH RG, RD	Golf Jetta	D 186		1-8, 14, 15, 16, 17, 18
	KR, PL	Golf, Jetta (16-Ventiler)			
	HZ, JP SB, MH NZ, 2G	Golf, Jetta	D 186/1		
	EZ, JR PN, RF RH, SC RA				
	EV, GU GX, PF PB, RD RG, RP				
	KR, PL			Golf, Jetta (16-Ventiler)	

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.  
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motortyp bzw Ausf	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u Hinweise
19 E	.HZ.. .MH.. .2G.. .NZ.. .JP.. .1V.. .PN.. .JR.. .RF.. .EZ.. .RA.. .SB.. .RH.. .GU.. .RP.. .PF.. .PB..	Golf, Jetta	D 186/2	185/55R15(9) 195/50R15 205/50R15 215/45R15	1-8,14,15, 16,17,18
	.PL.. .KR..	Golf/Jetta (16-Ventiler)			
	PG	Golf (G60)			
19 E-299	PG, 1H	Golf (G60) Golf Syncro	E 083		
	GU GX 1P	Golf Syncro Jetta Syncro			
53 B	JB,FR GF,HK EW	Scirocco	C 116		
	EG,DX EX	Scirocco GLI Scirocco GTI			
	KR	Scirocco (16-Ventiler)			
	HK,EW RE,EX DX,JH	Scirocco	C 116/1		
	KR, PL	Scirocco (16-Ventiler)			

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.  
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motortyp bzw Ausf	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u Hinweise
53 B	RE. EW. EX. JH. DX.	Scirocco	C 115/2	185/55R15(9) 195/50R15 205/50R15 215/45R15	1-8,14,15, 16,17,18
	PL. KR.	Scirocco (16-Ventiler)			
53	FA,FB FH,FP FR,FD JB,GF GG	Scirocco	903 903/1		1-8,14,15, 16,17,18, 19,20
	EG	Scirocco GLI Scirocco GTI			
155	FA,GG GF,JB HK,EW	Golf Cabriolet -L,-S,-LS,-GL, -GLS	B 042		
	EG,DX EX	Golf-Cabriolet -GLI,-GTI			
	HK,EW EX,JH RE,DX	Golf-Cabriolet	B 042/1		
	RE.,EW., EX.,JH., 2H.,DX.	Golf-Cabriolet	B 042/2		
35 I	1Y.,EZ., 1F.,RF., RP.,PB., PF.,RA., KR.,9A., 2E.	Passat	E 657	195/50R15(21) 195/55R15(22) 205/50R15(14) 215/50R15 (13,14)	1-8,15,23
		Passat Kombi			
	1F,1Y, 2E,9A, AAZ,AAM, EZ,ABN, KR,RA, SB,RP	Passat	E 657/1		
		Passat Kombi			

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.  
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motortyp bzw Ausf	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
35I-299	PG 2E	Passat Syncro Passat-Variant Syncro	E 960	195/55R15(22) 205/50R15(14) 215/50R15(13,14)	1-8,15,23
53I	PF (79) PB (82) KR (100) PG (118) 9A (100)	Corrado	E 664 E 664/1	185/55R15(9) 195/50R15(23) 195/55R15(23) 205/50R15(23) 215/45R15(23)	1-8,15,24

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Manta-B	Manta Manta SR Manta L Manta L SR Manta Berlinetta Manta GT/E Manta E	9669 9669/1	195/50R15 (10,11) 205/50R15 (12,13,14,15)  215/45R15 (12,13,14,15)	1-8
	Manta GT/J Manta Berlinetta Manta GT/E Manta GT Manta GSI	9669/2		
	Manta CC Manta CC-L Manta CC-GT/E	A866		
	Manta CC-GT/J Manta CC- Berlinetta Manta CC -GT/E Manta CC -GSI	A366/1		
	Ascona-B	Ascona Ascona-L Ascona-SR Ascona-L-SR Ascona-Diesel Ascona-L-Diesel	9668 9668/1	

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: BMW AG, München

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	AE E-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
BMW 3/1	A16,A16/2 A16/4	BMW 315	9E 37/2	195/50R15(26) 195/60R15 205/50R15(27) 205/55R15(27) 215/45R15 (26,27) 215/50R15 (12,13,25,27)	1-8
	A18,A18/2 A18/4	BMW 316 BMW 316 A			
	A18i A18i/2 A18i/4 K18i K18i/2 K18i/4	BMW 318 i BMW 318 iA			
	A20i A20i/2 A20i/4	BMW 320 i BMW 320 iA			
	A23i A23i/2 A23i/4	BMW 323 i BMW 323 iA			
	A24d A24d/2 A24d/	BMW 324 d BMW 324 dA			
	K27e K27e/2 K27e/4	BMW 325 e BMW 525 eA			
	A25i A25i/2 A25i/4	BMW 325 i BMW 325 iA			

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: BMW AG, München

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
BMW 3/1	A16/...	BMW 315	9637/3 einschl. Nachtrag II	195/50R15 (26,28) 195/60R15 205/50R15(27) 205/55R15(27) 215/45R15 (26,27) 215/50R15 (12,13,25,27)	1-8
	A18/...	BMW 316 BMW 316 A			
	A18i/... K18i/...	BMW 318 BMW 318iA			
	A20i/... K20i/...	BMW 320 i BMW 320 iA			
	A24d/...	BMW 324 d BMW 324 dA			
	K27e/...	BMW 325 e BMW 325 eA			
	A25i/... K25i/...	BMW 325 i BMW 325 iA			
	A16/...	BMW 315			
	A18/...	BMW 316 BMW 316 A			
	A18i/...	BMW 316 i BMW 316 iA			
	A18i/... K18i/...	BMW 318 i BMW 318 iA			
	A20i/... K20i/...	BMW 320 i BMW 320 iA			
	A24d/...	BMW 324 d BMW 324 dA			
	A24td/...	BMW 324 td BMW 324 tdA			
	K27e/...	BMW 325 e BMW 325 eA			
	A25i/... K25i/...	BMW 325 i BMW 325 iA			

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: BMW AG, München

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u Hinweise
BMW 3/1	A18i/2.. A18i/4	BMW 318 i BMW 318 iA	9637/3 ab Nachtrag IV	195/50R15 (26,28) 195/60R15 205/50R15(27) 205/55R15(27) 215/45R15 (26,27) 215/50R15 (12,13,25,27)	1-8
	K18i/2.. K18i/4	BMW 316 i BMW 316 iA			
	A20i/2.. A20i/4..	BMW 320 i BMW 320 iA			
	K20i/2.. K20i/4..				
	K27e/2.. K27e/4..	BMW 325 e BMW 325 eA			
	A24d/2.. A24d/4..	BMW 324 e BMW 324 dA			
	A24td/2.. A24td/4..	BMW 324 td BMW 324 tdA			
	A25i/2.. A25i/4	BMW 325 i BMW 325 iA			
	K25i/2.. K25i/4..				
	A20i/5.. K20i/5..	BMW 320 i BMW 320 iA (Touring)			
	A24td/5..	BMW 324 td BMW 324 tdA (Touring)			
	A25i/5.. K25i/5..	BMW 325 i BMW 324 iA (Touring)			



I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: BMW AG, München

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
BMW 3/1	16 i. 2. 16 i. 4.	BMW 316 i	9637/4	195/50R15 (26,28) 195/60R15 205/50R15(27) 205/55R15(27) 215/45R15 (26,27) 215/50R15 (12,13,25,27)	1-8
	18 i. 2. 18 i. 4.	BMW 318 i			
	18sS21	BMW 318 iS			
	20 i. 2. 20 i. 4.	BMW 320 i			
	25 i. 2. 25 i. 4.	BMW 325 i			
	24 d. 2. 24 d. 4.	BMW 324 d			
	24 t. 2. 24 t. 4.	BMW 324 td			
	18 i. 5. 20 i. 5. 24 t. 5. 25 i. 5.	BMW 318i BMW 320i BMW 324td BMW 325i (Touring-Mod.)			
BMW 3/R	A20i A20i/.. K20i/..	BMW 320 i	E 147	195/60R15 205/50R15(27) 205/55R15(27) 215/50R15 (12,13,25,27)	
	A25i, K25i A25i/.. K25i/..	BMW 325 i			
	18i.. 20i.. 25i..	BMW 318 i BMW 320 i BMW 325 i	E 147/1		
BMW 3/A	A25i/.. K25i/.. 25K4. 25K5.	BMW 325 i BMW 325 iA	E 027 E 027/1	205/50R15 205/55R15(15)	1-8,12,13

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.  
Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.  
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.  
Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.  
Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.
8. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 oder Metallschraubventile, mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A) zulässig.  
Bei Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

9. Für die Verwendung der Bereifung 185/55R15 auf Felgengröße 7Jx15H2 ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen. Folgende Freigaben liegen vor:
- |             |                |
|-------------|----------------|
| Bridgestone | RE 71          |
| Continental | CV 51 u. CZ 51 |
| Dunlop      | D 40           |
| Pirelli     | P 600          |
| Uniroyal    | 340/55         |
10. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
11. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
12. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil - durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
13. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen - erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen herzustellen.
14. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
15. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
16. Durch Aufweiten der vorderen Kotflügel bzw. Ausschneiden der Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
17. Durch Aufweiten der hinteren Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
18. Fahrzeuge die nicht serienmäßig mit einer Zusatzabdeckung ausgerüstet sind, sind nachzurüsten (z.B. GTI- oder Rallye-Golf Verbreiterung).

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

19. Der Einbau der unteren Querstrebe zwischen den unteren Querlenkern nach VW-Motorsport-Teile Nr.175 809 001 SP oder anderer baugleicher Querstreben (z.B. Oettinger, Matter) ist erforderlich.
20. Der Sturz der Vorderräder muß auf -30 Min. +/- 30 min. eingestellt werden.
21. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 924 kg (bei Tragfähigkeitindex "81") bzw. 950 kg (bei TI "82").
22. Bei Fahrzeugen mit einer zul. Achslast größer 974 kg ist diese auf 974 kg zu begrenzen.
23. Eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
24. Eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
25. Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit oder Anpassen der hinteren Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
26. Eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers ist erforderlich.
27. Ein ausreichender Abstand ( mind. 4 mm) zum Federbeintragrohr muß gewährleistet sein.
28. Bei Verwendung an Fahrzeugausführung 325 i  
Von folgenden Reifenherstellern liegen uns Freigaben bezüglich der Tragfähigkeit bis 217 km/h vor: Bridgestone (RE 71, RD 90) Continental (CV 51), Dunlop (D4, D40), Pirelli (P7, P700), Michelin (MXV) und Semperit (Hi Speed)  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 25 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bei

VW	bis zu	26 mm
Opel	bis zu	24 mm
BMW	bis zu	12 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

### III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

### IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 13 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigsfelde, den 19. Februar 1992

Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtlich anerkannter Sachverständiger



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Lüdcke".

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:                   ATS Leichtmetallräder GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:                                ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:                    70530 B1  
Radgröße nach Norm:                    7Jx15 H2  
Einpreßtiefe:                             25 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast:                             515 kg

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart:                         mit 4 Kegelbundschauben Gewinde  
M12x 1,5 , Schaftlänge 28,5mm die  
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben:     110 Nm  
Lochkreisdurchmesser:                 100 +/- 0.1 mm  
Mittenlochdurchmesser:                57,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart:                         Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke:                             ATS  
Radtyp:                                    70530 B1  
Felgenreöße:                             7Jx15 H2  
Herkunftsmerkmal:                       Made in Germany

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Einpreßtiefe:                            ET 25  
Herstellungsdatum:                       Fertigungsmonat u.-jahr

#### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Seat Sociedad Espanola de Automoviles  
de Turismo S.A, Madrid Spanien

Fz.-Typ	Ausführung (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
1 L	A 120 (54) A 520 (98) A 720 (50) A 22K (52) A 32K (65) A 42K (85) A 43K (85) A 62K (92) A 82K (55)	Toledo	F 7 3	195/50R15  215/45R15	1-13

#### Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.  
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.  
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

5. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
8. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
9. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil - durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
10. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
11. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
12. Durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der vorderen Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
13. Die ins Radhaus ragenden Stehbleche mit den daran befestigten Kunststoffverkleidungen hinter Achse 2 sind nachzuarbeiten, um eine ausreichende Freigängigkeit zu erreichen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 25 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 26 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.



### III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau


Es ergaben sich keine Beanstandungen

### IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 11. März 1992

  
Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger